

VI FILM

Horst von Hartlieb: Das neue Filmförderungsrecht. Beck'sche Gesetzestexte mit Erläuterungen.- München: C.H. Beck 1987, 262 S., DM 48,-

Das Filmförderungsgesetz und das Film-Fernseh-Abkommen sind die Basis der Unterstützung des deutschen Films. Dazu kommen Prämien und Preise des Bundesinnenministeriums und des Kuratoriums junger Film, die meist verlorenen staatsverbürgten Kredite der Länder und die steuermindernden Prädikate der Filmbewertungsstelle der Länder. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Richtlinien geschieht die Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland durch so viele verschiedene Stellen, daß kaum jemand alle Möglichkeiten zu übersehen vermag.

Die vorliegende Sammlung von rechtlichen Bestimmungen und Erläuterungen ist für die Praxis bestimmt. Es handelt sich nicht um eine filmwirtschaftliche oder kulturpolitische Untersuchung oder um eine rechtskritische Abhandlung. Im ersten Abschnitt wird das Filmförderungsgesetz in seiner (neuen) Fassung von 1987 vorgestellt und knapp erläutert, im Anhang dazu Film-Fernseh-Abkommen, dann Verordnungen zu Kurzfilm-Auszeichnungen, deutsch-französischen Filmvorhaben, Satzung, Geschäftsordnung und Richtlinien der Filmförderungsanstalt, Beschlüsse des Verwaltungsrats (Tilgung von Darlehen, Videoschutzfrist von geförderten Filmen, Grundsätze bei der Stundung oder Erlaß von Rückzahlungen). Sorgfältig erläutert der Herausgeber Begriffe und Verfahren. - Im zweiten Abschnitt werden die Förderungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums abgedruckt und wiederum erläutert, nicht aber problematisiert. So meint der Herausgeber, die Maßnahmen nach der BMI-Filmförderung seien verfassungsgemäß. Zwar liege die Zuständigkeit auf dem kulturellen Gebiet bei den Ländern, jedoch könne der Bund im Wege der Preis- und Prämienverteilung grundlegende Maßnahmen zur kulturellen Repräsentanz durch den Film treffen, wie sie vor allem für die auswärtige Politik auf dem kulturellen Gebiet von Bedeutung seien (vgl. S. 216). Da liegt die Frage nahe, was denn ausgerechnet das Bundesinnenministerium mit der Außenpolitik zu tun habe. - Im dritten Abschnitt werden Satzung, Vertriebsförderungsrichtlinien und Abspielförderungsrichtlinien der Stiftung Kuratorium junger deutscher Film und die Richtlinien zur Bewilligung sonstiger Förderungsmaßnahmen dieser Einrichtung (Stiftung der Bundesländer) präsentiert, dazu Erläuterungen. - Im Abschnitt IV werden die Filmförderungsprogramme der Länder Berlin und Bayern mit Erläuterungen vorgestellt, im fünften Abschnitt die Rechtsvorschriften der Filmbewertungsstelle Wiesbaden, einer Institution der Bundesländer. Auch hier helfen die Erläuterungen dem interessierten Produzenten, die richtigen Anträge zu stellen. Im letzten, etwas kurz geratenen Abschnitt mit abschließenden Hinweisen auf Anträge, Verträge und Perspektiven der Filmförderung verweist der Herausgeber auf die inzwischen überholte Diskussion von 1984 an der Hochschule für Film und Fernsehen (abgedruckt in der von Hentschel/Reimers herausgegebenen Sammlung 1985). Alles in allem ist die Hartlieb'sche Sammlung ein höchst nützliches Werk für die Praxis.

Rainer Kabel